

# Perspektive der Migrations- und Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Holstein



Podiumsdiskussion mit:

**Wulf Jöhnk**, Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein

**Volker Kruse**, Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa in Schleswig-Holstein

**Bettina Wullkotte**, Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit

**Veronika Dicke**, Innenministerium Schleswig-Holstein

*Moderation: Astrid Willer, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein  
Protokoll Thorsten Gabel, Zusammenfassung Astrid Willer*

Auf die Frage, inwieweit die „Hartz IV“-Reformen sich für MigrantInnen auswirken und wie das Verhältnis von Fordern und Fördern einzuschätzen sei, betonte **Wulf Jöhnk**, dass sich die Situation durch die Einführung der „Hartz IV“-Reformen nicht wesentlich verändert habe. MigrantInnen seien weiterhin stark benachteiligt.

Deutschland sei ein Einwanderungsland, MigrantInnen nach der jetzigen Gesetzeslage aber nur dann erwünscht, wenn sie keine Sozialleistungen benötigten. Dieser Ansatz werde sowohl im Zuwanderungsgesetz als auch in den Sozialgesetzreformen deutlich. Durch ein Absenken der Schwelle der Zumutbarkeit bei der Arbeitsaufnahme für Arbeitslosengeld II-EmpfängerInnen habe sich die Situation für MigrantInnen nochmals verschlechtert. Bisher genutzte Nischen würden jetzt auch von deutschen Arbeitslosengeld II - EmpfängerInnen besetzt.

Die Probleme könnten nur beseitigt werden, wenn die Politik andere Grundvoraussetzungen schaffe. Die stark engagierten Menschen in den NGOs und bei freien Trägern an der Basis könnten dem allgemeinen Trend nicht allein etwas entgegenzusetzen. Die Situation am Arbeitsmarkt müsse von der Wirtschaft verbessert werden. In der Arbeitsverwaltung sei in besonderer Weise eine Sensibilisierung der MitarbeiterInnen für die Probleme von MigrantInnen nötig.

Das in diesem Jahr verabschiedete Antidiskriminierungsgesetz müsse auch auf MigrantInnen angewendet werden, um eine Gleichbehandlung zu erreichen. Die zukünftige Entwicklung sehe er allerdings eher pessimistisch. So sei die unbedingt erforderliche Abschaffung der rechtlichen Hürden beim Zugang zum Arbeitsmarkt für Geduldete und Flüchtlinge mit humanitärem Bleiberecht bisher nicht in Sicht.

**Volker Kruse**, der Leiter des Referats Arbeitsmarktpolitik im Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa, setzte dem entgegen, dass für eine gerechte Beurteilung der „Hartz IV“-Reform auch die positiven Aspekte für MigrantInnen gesehen werden müssten. Dies seien u.a. : Unterstützung der Arbeitsmarktförderung; Konkretisierte Ansätze für eine Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium u.a. durch das gerade auf den Weg gebrachte Konzept „Schule und Arbeitswelt“; der Einsatz von mehr Fördermitteln und die Verbesserung der Fördermöglichkeiten beim Übergang von Schule in die Ausbildung und von Ausbildung zur Berufstätigkeit. Hier seien Jugendliche mit Migrationshintergrund in besonderer Weise berücksichtigt.

Es bestehe kein Geldmangel für die Arbeitsförderung, aber die Verteilung müsse zu einer passgenaueren Förderung führen. Die eigentliche Integrationsarbeit der ARGE könne erst jetzt beginnen, da die Leistungsberechnung bisher zuviel Potential verbraucht habe. Außer der Sprachförderung werde seitens des Ministeriums aber keine Notwendigkeit von speziellen Programmen für MigrantInnen gesehen. Die Fördermittel der EU würden in nächster Zeit halbiert, so dass eine stärkere Konzentration bei der Entwicklung von Fördermaßnahmen nötig sei. Es werde künftig im ESF nur noch 2-3 Förderrichtlinien geben.

Es fänden regelmäßige Besprechungen mit den ARGEN statt. Von zentralen Vorgaben für die ARGEN, z.B. hinsichtlich der Übernahme von Fahrkosten oder Kinderbetreuung halte er jedoch nichts. Flexibilität vor Ort, um jeweils passende Lösungen zu finden, sei im Einzelfall hilfreicher. Die ARGEN könnten ihre Entscheidungsspielräume und die vorhandenen Instrumente hinsichtlich einer individuellen Förderung und der Berücksichtigung regionaler Bedarfe nutzen. Entsprechende Möglichkeiten gebe es im SGB II durchaus. Landesweite Vorgaben engten eher ein. Sinnvoller sei es, durch Best-Practice-Beispiele aus verschiedenen Regionen Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

**Bettina Wullkotte** ist in der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit zuständig für den Bereich Hamburg und vertrat hier den leider verhinderten Kollegen. Deshalb könne sie speziell für Schleswig-Holstein wenig Aussagen treffen.

Ihrer Meinung nach, sei die Situation in Hamburg wesentlich einfacher, da es dort nur eine ARGE gebe. Sie halte es eben-



falls für wichtig, dass die Möglichkeiten des SGB II und SGB III im Sinne des jeweiligen individuellen Bedarfes genutzt werden, gab aber zu bedenken, dass die ARGE erst seit einem Jahr bestehe und in dieser Zeit eine Zusammenführung von Personal aus unterschiedlichen Behörden in den ARGEs stattgefunden habe. Daher sei ein reibungsloser Ablauf nicht immer gewährleistet gewesen und die Handlungsspielräume von den MitarbeiterInnen nicht immer erkannt worden. Sie empfehle, offensiv mit den Anliegen an die jeweiligen AnsprechpartnerInnen heranzutreten und ggf. nachzuhaken.

Für das Problemfeld Arbeitsgenehmigungen für MigrantInnen müsse eine Kooperation mit dem Land gesucht werden. Nur durch eine Beeinflussung der Landespolitik in Form von Informationsweitergabe über Wünsche und Nöte könne es zu Veränderungen kommen. Die Zusammenarbeit der ARGE mit der Bundesagentur für Arbeit funktioniere gut. In Hamburg laufen zur Zeit 6 Modelle für MigrantInnenprobleme. Für Schleswig-Holstein sei ihr nichts entsprechendes bekannt.

Auf die Frage nach der Zusammenarbeit der verschiedenen Landesministerien in Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration von MigrantInnen verweist **Veronika Dicke** auf das vom Innenministerium initiierte Integrationskonzept des Landes, das eine Grundlage für die entsprechenden Aktivitäten des Landes auch in den verschiedenen Ressorts darstelle.

Frau Dicke sieht sich aufgrund ihres Zuständigkeitsbereiches im Innenministerium nicht in der Lage zu ausländerrechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Zugang zum Arbeitsmarkt Stellung zu nehmen.

Ihrer Ansicht nach liefere das SGB II eine breite Palette an Forderungs- und Förderungsansätzen. Eine erfolgreiche Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt sei nur in einer Kombination aus Sprachförderung und Hilfen zu einer selbstständigen Lebensführung möglich. Das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderte Integrationssprachkursangebot sei zentral für die Integration und seine Weiterentwicklung werde durch das Innenministerium unterstützt. Darüber hinaus unterstütze das Innenministerium die individuelle Migrationsberatung auch aus Landesmitteln. Hier sei eine Konzentration der Beratungstätigkeit in Richtung auf ein zielführendes Integrationsmanagement geplant.

Auf den Einwand aus dem Kreis der TeilnehmerInnen, dass der dafür nötige Personalbestand durch die Kürzungen in der Migrationsozialberatung nicht mehr zur Verfügung stehe, antwortete Frau Dicke, dass es sich um eine Budgetkürzung von lediglich 1,6% im Rahmen der freiwilligen Leistungen vor dem Hintergrund der Haushaltslage handele.

**Wulf Jöhnk** hob demgegenüber die Notwendigkeit hervor, über das Fordern das Fördern nicht zu vergessen. Dabei müsse die Problematik als Ganzes betrachtet werden, sowohl die rechtliche Seite als auch die Personalkapazitäten gehören dazu. Dabei habe er auch die Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete im Blick, auf deren Verabschiedung bei der kommenden Innenministerkonferenz man diesmal wohl hoffen könne. Sie werde aber ohne Zweifel auch Unterstützungs- und Beratungsbedarf zur Folge haben. Es müsse zudem präventiv gearbeitet werden. Es sei erfreulich, dass es zunehmend Programme zur Förderung in der Schule und in der Ausbildung gebe, es müsse aber auch schon im Kindergartenalter angesetzt werden, um Folgeprobleme zu vermeiden.

**Volker Kruse** zog das Fazit, das MigrantInnen eine arbeitsmarktpolitisch bedeutende Gruppe mit steigender Tendenz der Relevanz seien. Daher müssten ihre Belange berücksichtigt werden. Dies erfordere seiner Meinung nach jedoch keine speziellen Maßnahmenangebote sondern notwendig und richtig seien vielmehr individuelle Förderansätze bzw. ein geeignetes Profiling um passgenaue Angebote zu entwickeln. Kooperation und Kommunikation sei wichtig um optimale Förderung zu erreichen, Doppelförderungen sollten aber vermieden werden. Ziel sei es zu verhindern, dass Menschen durch die Maschen des sozialen Netzes fielen. Um hier eine sinnvolle Kooperation der verschiedenen Fachdienste zu ermöglichen sollten die direkten AnsprechpartnerInnen in den ARGEs dort mit telefonischer Erreichbarkeit bekannt gegeben werden.

Volker Kruse schloss, er habe von der Tagung Hinweise und Anregungen für Bedarfe mitgenommen. Unter anderem nehme er mit auf den Weg, dass es in einigen Regionen Lücken hinsichtlich der Kooperationsstrukturen gebe, die es zu schließen gelte und dass die ARGEs vor Ort ermutigt werden sollten, ihre Spielräume im Sinne der Betroffenen zu nutzen.